

27.10.2020

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

Über  
Bezirksbürgermeister



**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/1240 vom 29.07.2020  
des Bezirksverordneten Jacob Zellmer – Bündnis 90/ Die Grünen**

**Betr: Gefährlicher Fußgängerüberweg in der Karl-Kunger-Straße / Ecke Bouchéstraße  
durch Baustelleneinrichtung**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Ist dem Bezirksamt die gefährliche Situation am Fußgängerüberweg (keine Sichtbeziehung) in der Karl-Kunger-Straße/Ecke Bouchéstraße, verursacht durch eine Baustelleneinrichtung in der Karl-Kunger-Straße 46 - 52, bekannt?
2. Wurde die Baustelleneinrichtung in der Karl-Kunger-Straße 46 - 52 genehmigt und warum wurde kein Mindestabstand zum Fußgängerüberweg in der Karl-Kunger-Straße/Ecke Bouchéstraße angeordnet?
3. *Die Situation am Fußgängerüberweg ist besonders für Kinder, Jugendliche und ältere Menschen gefährlich.* Wird die Gefahrenstelle bis zum Ende der Sommerferien am 10.08.2020 beseitigt werden?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.:

Dem Bezirksamt war die Situation am Fußgängerüberweg in der Karl-Kunger-Straße/Ecke Bouchéstraße bekannt.

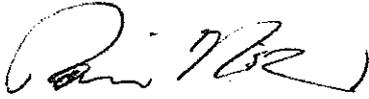
Zu 2.:

Die Baustelleneinrichtung wurde genehmigt, analog sonst parkender Fahrzeuge. Im Vorfeld war jedoch nicht klar und konnte auch nicht davon ausgegangen werden, dass in dieser Baustelleneinrichtung größere Behältnisse (u.a Silo) aufgestellt werden, welche die Sicht derart stark einschränkten.

Im Rahmen der Prüfung von Sondernutzungen des öffentlichen Straßenraums wurde dieser Mangel leider nicht beachtet. Insofern werden in Zukunft im Rahmen von Genehmigungen für Baustelleneinrichtungen derartige Situationen mitbedacht vor dem Hintergrund, das Sichtfeld für und zum Fußgänger sicherzustellen.

Zu 3.:

Die Baustelleneinrichtung wurde inzwischen zurück gebaut.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen  
II B 52 - H 9440-1/2015-5-5 vom 18.03.2020

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Schriftlichen Anfrage

VIII/1240

haben

				Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r				0	0,00	0,00 €
			gehobenen Dienst	1	2,00	140,28 €
			höherer Dienst	0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten, ....)

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

140,28 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

170,28 €